

UNTERSTÜTZUNG DER KREATIVEN PROJEKTENTWICKLUNG BEI LANGEN SPIEL- ODER TRICKFILMEN (2016 – 2017)

Kinospielfilme müssen sich in einem immer härteren Umfeld behaupten. Bei manchen Filmen braucht es dafür ausserordentliche Leistungen in der kreativen Projektentwicklung.

Unter „kreativer Projektentwicklung“ werden alle künstlerischen, technischen und logistischen Schritte verstanden, die im Hinblick auf die Entwicklung der Vision der Regie hilfreich sind. Das betrifft beispielsweise ein besonders umfangreiches Casting, die Vorbereitung von Dreharbeiten in mehreren Ländern, die Planung und Vorbereitung neuer digitaler oder mechanischer Spezialeffekte, aufwändige Recherchen, ein besonders umfangreiches Storyboard oder ein besonders ausgefeiltes „Moodboard“. Dazu können auch gewisse Weiterentwicklungen des Drehbuchs gehören, ausserhalb der Schreibearbeit der ersten Drehbuchversionen.

Diese Phase endet mit der Vorbereitung der Dreharbeiten und der Herstellungsfinanzierung. In der Branche wird sie oft die 'Vorproduktionsphase' genannt. Es geht also darum, die Umsetzung der Vorstellungen und der Vision des Regisseurs/der Regisseurin in Bilder und in einen Film zu unterstützen und zu begleiten. Solche ausserordentlichen Vorleistungen im Rahmen der kreativen Projektentwicklung verlangen oft finanzielle Mittel, die in diesem Stadium durch das Budget nicht gedeckt sind, obschon die Finanzierung des Films teilweise gerade davon abhängig ist.

Diese Situation hat die Kulturfonds von SUISSIMAGE und SSA im Jahre 2013 dazu veranlasst, gemeinsam und im Rahmen eines Wettbewerbs die kreative Projektentwicklung bei langen Spiel- oder Trickfilmen zu fördern. Dieser Wettbewerb wird nun auch in den Jahren 2016 und 2017 fortgesetzt und stellt für diese beiden Jahre einen Gesamtbetrag von CHF 400'000.- zur Verfügung, bestehend aus 8 Förderbeiträgen zu je CHF 50'000.-.

Bei der Auswahl der Projekte, die im Rahmen des Programms der kreativen Projektentwicklung unterstützt werden sollen, richtet die Jury ihr besonderes Augenmerk auf Komplexität und Erfordernisse des Drehbuchs, die Intentionen der Regisseurinnen/Regisseure (ihre Vision und Bedürfnisse in dieser Entwicklungsphase), diejenigen ihrer Mitarbeitenden und auf die Vorstellungen der Produzentin, wie sie mit der beantragten Förderung den speziellen Entwicklungsschritt umzusetzen gedenkt. Die Kohärenz zwischen dem Inhalt (Drehbuch) und dem Vorgehen (kreative Projektentwicklung) ist für die Wahl der Jury entscheidend.

Die dreiköpfige permanente Jury wird sich zwischen 2016 und 2017 viermal treffen, um die eingereichten Gesuche zu prüfen. Die Jury besteht aus den Produzenten Peter-Christian Fueter (Schweiz), Geoffroy Grison (Frankreich) und Claude Waringo (Luxemburg).

Die Gesuche müssen den Bestimmungen im **Reglement** „Unterstützung der kreativen Projektentwicklung für lange Spiel- und Trickfilme (2016-2017)“ entsprechen. Das ordnungsgemäss ausgefüllte **Gesuchsformular** und das **Budget** sind dem Dossier beizulegen.